



Suchergebnisse: Strafbefehl

18. September 2010 – Sepp Krätz wird mit groben Fußtritten handgreiflich

München-Theresienwiese * Sepp Krätz wird auf der Wiese gegenüber einer im Hippodrom beschäftigten Reinigungskraft mit groben Fußtritten handgreiflich. Den Strafbefehl über 18.000 € akzeptiert er. Das Hippodrom überlässt ihm die Stadt aber nur mehr auf Bewährung.

8. Mai 2012 – Vergabe der Konzessionen für die Wiese 2012

München-Graggenau * Der Wirtschaftsausschuss des Stadtrats entscheidet über die Vergabe der Konzessionen für die Wiese 2012. Wiesnwirt Sepp Krätz kann vorerst das Hippodrom weiterbetreiben. Der Grund: Die Staatsanwaltschaft braucht noch Zeit, um die Ermittlungen in Sachen Steuerhinterziehung abzuschließen. Diese haben im Herbst 2011 begonnen. Krätz soll in seinem Andechser am Dom Personalabgaben nicht korrekt abgeführt haben. Insgesamt werden drei Durchsuchungen von der Steuerfahndung durchgeführt.

Die Stadt hat ihn 2011 bereits abgemahnt, weil er im Hippodrom Angestellte geschlagen hat. Wegen dieses Vorfalls ist er mit einem Strafbefehl über 18.000 € belegt worden, den er letztlich akzeptiert hat.
